

## Fehler

---

**Von:** Rolf Herrmann <herrmann@herrmann-haselau.de>  
**Gesendet:** Freitag, 2. Februar 2018 17:32  
**An:** Fehler  
**Betreff:** WG: AW: Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen - hier: Beendigung der Grundstücksüberlassung  
**Anlagen:** image004.jpg; image003.jpg

Moin,  
bitte als Anlage zum Protokoll aufnehmen.  
Gruß  
Rolf Herrmann

---

**Von:** Uwe Schölermann [mailto:schoelermann.uwe@t-online.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Februar 2018 18:53  
**An:** Rolf Herrmann  
**Betreff:** WG: AW: Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen - hier: Beendigung der Grundstücksüberlassung

Hallo Rolf,

bitte dem Protokoll befügen lassen. Danke

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Schölermann

Telefon: 04129 593  
Handy: 0171 2158091  
Email: [schoelermann.uwe@t-online.de](mailto:schoelermann.uwe@t-online.de)  
Neuer Weg 57, 25489 Haseldorf

---

**Von:** Wulff, F. [mailto:f.wulff@amt-gums.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 1. Februar 2018 16:18  
**An:** [schoelermann.uwe@t-online.de](mailto:schoelermann.uwe@t-online.de)  
**Betreff:** Fwd: AW: Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen - hier: Beendigung der Grundstücksüberlassung

Zur Info.

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

**Von:** "Munzke, Bruno" <Br.Munzke@kreis-pinneberg.de>  
**Datum:** 1. Februar 2018 um 13:06:48 MEZ  
**An:** 'Ralf Hübner FW-Hetlingen' <[ralf.huebner@fw-hetlingen.de](mailto:ralf.huebner@fw-hetlingen.de)>  
**Kopie:** "[f.wulff@amt-gums.de](mailto:f.wulff@amt-gums.de)" <[f.wulff@amt-gums.de](mailto:f.wulff@amt-gums.de)>  
**Betreff:** AW: Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen - hier: Beendigung der Grundstücksüberlassung

Sehr geehrter Herr Hübner,

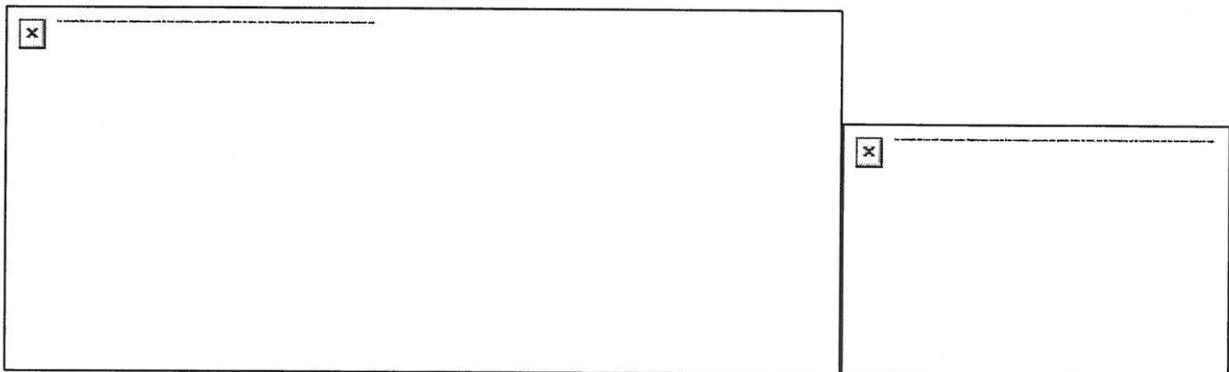
gerne komme ich auf Ihre Bitte um Stellungnahme in obiger Angelegenheit zurück.

Die Verwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein hat Ihnen mit eMail vom 11.12.2017 mitgeteilt, dass sie nach eingehender Prüfung im vorliegenden Fall hinsichtlich der Kündigungsfristen den § 580 a Abs. 1 Zif. 3 BGB für einschlägig hält. Nach cursorischer Prüfung in unserem Hause kann ich Ihnen mitteilen, dass ich diese Rechtsauffassung teile. Es besteht diesseits daher keine Veranlassung zu einem umfangreicheren Tätigwerden. Ich kann mich daher auch nur der Empfehlung der Amtsverwaltung anschließen, dass doch eine einvernehmliche Regelung in dieser Angelegenheit gefunden werden sollte.

Aus Gründen der Transparenz erlaube ich mir, Herrn Wulff eine Kopie dieser Mail unter Cc zu senden.

Mit freundlichen Grüßen  
Bruno Munzke

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Recht  
Kommunalaufsicht  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Tel.: 04121-4502-4404  
Fax: 04121-4502-94404  
E-Mail: [br.munzke@kreis-pinneberg.de](mailto:br.munzke@kreis-pinneberg.de)  
Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>



. **Von:** Ralf Hübner FW-Hetlingen [<mailto:ralf.huebner@fw-hetlingen.de>]

**Gesendet:** Mittwoch, 24. Januar 2018 20:44

**An:** Munzke, Bruno

**Betreff:** Gemeinsamer Bauhof der Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen - hier: Beendigung der Grundstücksüberlassung

Sehr geehrter Herr Munzke,

die Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen betreiben seit über 15 Jahren einen gemeinsamen Bauhof. Organisatorisch war der Bauhof im Amt Haseldorf integriert und der derzeitige Standort ist ebenfalls Haseldorf.

Auf dem derzeitigen Gelände wurde damals eine ca. 300 m<sup>2</sup> große Halle mit einer Werkstatt für den Bauhof errichtet. Derzeit werden auf dem Grundstück die Materialien des Bauhofes gelagert und die Fahrzeuge geparkt.

Seit dem Übergang in das Amt GUMS wird der Bauhof als gesonderte Organisationseinheit im Amt GUMS als „Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein“ weitergeführt und ein Ausschuss für die Verwaltung eingerichtet. Diesem Ausschuss gehöre ich als Stellvertreter an und nehme seit vergangenen Jahr die Termine für Herrn Michael Rahn wahr.

Im Jahr 2017 hat sich die Gemeinde Haseldorf entschlossen, das Gelände des Bauhofes für eigene Zwecke zu nutzen. Der BM der Gemeinde Haseldorf hat dies im vergangenen Jahr dem Ausschuss mitgeteilt. Seitdem sind die Mitglieder des Ausschusses auf der Suche nach einer adäquaten Ersatzfläche für den Bauhof, die bisher leider noch nicht gefunden wurde. Im November haben wir uns vier verschiedene Standorte angesehen, die aber alle entweder baulich unzulänglich waren oder seitens des Kreises kein Einvernehmen zu erwarten wäre, da die Anforderungen an einen Bauhof-Standort in Sachen Emissionen erheblich sind.

Im November 2017 wurde seitens des Bürgermeisters der Gemeinde Haseldorf der Wunsch geäußert, dass die Gemeinde Haseldorf Ende des ersten Quartals 2018 über das Grundstück verfügen möchte. Daraufhin hat es sehr hitzige Diskussionen über mögliche Kündigungsfristen gegeben, da uns der Zeitraum viel zu kurz erschien. Seitens der Verwaltung GUMS wurde beiliegende E-Mail von Herrn Wulff erstellt, der die Auffassung vertritt, dass eher kürzere Kündigungsfristen gelten würden.

Gestern ist nun die beiliegende Kündigung der Gemeinde Haseldorf beim Amt GUMS eingegangen. In dieser beendet die Gemeinde Haseldorf die Grundstücksüberlassung und bittet darum, das Areal bis zum 31.03.2018 zu räumen.

Der damalige Bürgermeister von Haseldorf, Herr Heinz Lüchau, der gleichzeitig auch Amtsvorsteher des Amtes Haseldorf war, hat anscheinend keinen schriftlichen Nutzungsvertrag oder ähnliches erstellt, jedenfalls liegt derzeit dem Ausschuss kein schriftlicher Vertrag vor.

Daher müssten aus meiner Sicht die gesetzlichen Kündigungsfristen greifen, jedoch gibt es hier unterschiedliche Auffassungen der Beteiligten wie lange diese sind.

Dies ist der Grund, warum ich Sie offiziell anschreibe und um eine rechtliche Einschätzung seitens der Kommunalaufsicht bitte.

Nach meiner festen Überzeugung sollte es einen einvernehmlichen Übergang auf einen neuen Standort geben. Letztendlich ist die Gemeinde Haseldorf auch zu 1/3 an dem Bauhof beteiligt und sollte daher auch an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sein. Eine Räumung zum 31.03.2018 ist jedoch nach dem Stand der derzeitigen Beratungen völlig unrealistisch. Auch müsse die Halle demontiert und ggf. wieder neu aufgebaut werden, an einem Standort, der noch gar nicht in Sicht ist, geschweige denn gekauft oder gemietet wurde.

Daher ist es für mich auch besonders wichtig, jetzt genau zu wissen, wie die grundsätzlichen Kündigungsfristen in so einem Fall seitens Ihrer Behörde eingeschätzt werden.

Ich freue mich, wenn Sie mir eine kurze schriftliche Einschätzung, sehr gern per E-Mail, übersenden.  
Danke

Viele Grüße aus Hetlingen  
Ralf Hübner  
Gemeindevertreter